

Florian Pfaff

xxxxx Rxxxxxxx, 2016-0615

Jxxxxxxxxxxxxx 5

0xxxxxxxxxxx

Streitkräftebasis
Presse- und
Informationszentrum
Fontainengraben 150
53123 Bonn

vorab per Mail: kdoskbpizskb@bundeswehr.org

Betr.: Bürgeranfrage

hier: Ablehnung der Rechtsstaatlichkeit und Desinformation durch die Bundeswehr

Sehr geehrter Herr Oberstleutnant L. Terbrüggen,

ich beziehe mich auf unser Gespräch letzten Samstag beim „Tag der Bundeswehr“ in Bonn, in dem Sie es abgelehnt haben, auf meine schwierige Frage öffentlich direkt Stellung zu nehmen, mir aber eine Antwort auf eine ggf. schriftlich eingereichte Anfrage dankenswerterweise zugesichert haben. Diese Frage möchte ich hiermit nun stellen:

Was sagt die Bundeswehr dazu, dass sie das Recht nicht achtet, sondern z.T. zu Rechtsbruch anstiftet, (verbindliche) Urteile ignoriert und ihr Verhalten zu beschönigen versucht?

Dass diese Frage berechtigt ist, hat sich im Verlauf der Veranstaltung leider nur erneut bestätigt. Ich konnte nämlich die gleiche Frage unter anderem zwei anwesenden Generälen stellen. Gestatten Sie mir dazu eine Schilderung der Situation sowie der Antworten meiner Gesprächspartner:

Der erste General, den ich befragte, was er denn dazu sagen wolle, dass die Bundeswehr z.B. das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 2005-0621 missachtete (dass in dem betreffenden Einzelfall eine Gewissensentscheidung anerkannt werden muss), statt dessen eine rechtswidrige Beförderungssperre erwirkte, weil nach Auffassung des Ministeriums keine „schützenswerte“ Gewissensentscheidung vorgelegen habe, dieser General wollte zwar nicht als offizieller Vertreter der Bundeswehr vor laufender Kamera aussagen, entgegnete mir dann aber, dass es seiner Meinung nach richtig sei, dass die Bundeswehr sie bindende Urteile nicht respektiere.

Dies ist leider die Lage, die sich jetzt wieder bestätigte: Die Bundeswehr und ihre Angehörigen bieten keine Gewähr mehr, die Verfassung zu respektieren. Dabei war es gerade die fehlende Rechtstreue der Bundeswehr, die das Gericht 2005 mit dem Hinweis im Urteil verdeutlichte, dass die Bundeswehr stets an Recht und Gesetz gebunden sei, nicht umgekehrt. Das störte die Bundeswehr 2005 (und folgend) nicht, als sie eine rechtswidrige Beförderungssperre erwirkte und den General heutzutage offensichtlich auch nicht.

Ist Rechtstreue als Bekundung nach aussen bei gleichzeitiger Forderung nach innen, darauf zu verzichten und Willkür walten zu lassen, nicht bloße Heuchelei? Ich weiss, dass die Bundeswehr die Rechtsbindung nach aussen hin offiziell bejaht. Aber was sagt die Bundeswehr offiziell zum Unterschied zwischen diesem Anspruch und der erschreckenden Praxis, dass von Rechtstreue abgeraten und Selbstjustiz geübt wird? Wie kann man durch eine willkürliche Beförderungssperre und Anstiftung zum Rechtsbruch Gesetzestreue erfüllen? Mir selbst wurde 2005 ja sogar befohlen, nicht nur geraten, das Völkerrecht und unsere nationalen Gesetze zu missachten. Bieten Mitarbeiter, die dazu anstiften, nicht eher die Gewähr, die Verfassung zu brechen und muss das so bleiben?

Der zweite General, den ich befragte (Generalmajor Setzer), war bereit, vor laufender Kamera auszusagen. Er behauptete, wenn es 2005 ein verbindliches Urteil gab, werde sich die Bundeswehr daran gehalten haben. Ich weiss nicht, ob er beschwichtigen wollte oder er die Problematik nicht kannte. Auf meine Richtigstellung hin, die Bundeswehr habe statt dessen schriftlich gefordert, die Entscheidung (Gewissensentscheidung und damit die Entscheidung des Gerichts) zu verwerfen, war er zu keiner weiteren öffentlichen Stellungnahme mehr bereit. Offenbar soll man als Christ diese Loslösung der Streitkräfte vom Recht nicht weiter hinterfragen, sondern sich mit der Antwort, dass die Bundeswehr ihre Rechtsvorstellungen auch gegen die Justiz durchsetzt und dies legal ist, begnügen.

General Setzer hat es aber nicht nur abgelehnt, die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu kommentieren. Er hat mich auch davon zu überzeugen versucht, dass die Bundeswehr bei ihren Einsätzen bisher stets rechtskonform, mit Mandat, handelte. Mit dieser Behauptung war er nicht der einzige offizielle Vertreter der Bundeswehr an diesem Tag. Wer solche Aussagen tätigt, interessiert sich aber entweder nicht für die Rechtslage oder belügt die Bürger bewusst. Er ignoriert gänzlich die Realität und alle einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die das fehlende Mandat wiederholt (rechtsverbindlich) feststellten. Völliger Realitätsverlust würde das erklären, ist aber wenig glaubhaft. Es ist m.E. jedoch genauso abträglich, wenn die Bundeswehr versucht, Bürger vorsätzlich zu belügen, um gut dazustehen, weil Rechtsbruch bekanntlich gar nicht zulässig ist.

Es ist zwar voraussichtlich wenig sinnvoll, jemanden, der offenbar bewusst der Macht Vorrang vor dem Recht einräumt, zu fragen, was er dazu sagt, da natürlich nur eine Antwort wie: „Nein! Das sehen wir überhaupt nicht so.“ zu erwarten ist. Mit Antworten wie „Wir teilen Ihre Formulierungen nicht und sollten die Diskussion nun beenden“ gebe ich mich jedoch nicht zufrieden. Es geht nicht um mich, sondern um die Frage, wie rechtstreu die Bundeswehr – abgesehen von herrlichen öffentlichen Bekundungen – tatsächlich sein will.

Für diese auf Dauer unhaltbaren Zustände, liefere ich Ihnen erforderlichenfalls gerne weitere Belege. Wenn Defizite bekannt sind, vergrößert sich der Schaden nur mit jedem Tag, an dem sie aufrecht erhalten und geleugnet werden.

Im übrigen danke ich Frau Ministerin von der Leyen, die möglicherweise Handlungsbedarf erkannt hat, da sie nun gefordert hat, die Probleme der Bundeswehr öffentlich zu diskutieren. Ich bitte, meine Frage als Beitrag zu dieser offenen Diskussion über die Bundeswehr zu verstehen. Selbstverständlich werde ich auch Ihre Antwort veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

(gez. F. Pfaff, 2016-0615)

Florian D. Pfaff